

und demokratische Überzeugung anderer Bewerber.“/32/

Es bleibt unverstndlich, da sich Kempner, einst selbst Opfer der Gringschen Polizeipraktiken, im Ergebnis seiner Betrachtungen dennoch fr eine Bundespolizei ausspricht. Und dies, obwohl auch heute noch zahlreiche faschistische Polizei- und SS-Fhrer an den Schalthebeln des westdeutschen Polizeiapparates zu finden sind. Kempner gert dabei, unversehens in die Gesellschaft jener Vlkerrechtsnihilisten, die die Forderung nach einer Bundespolizei auf hnliche „Grnde“ sttzen, mit der sie die „Notwendigkeit“ unterstellen, „da wir eine schlagkrftige Bundeswehr brauchen.“/33/ So argumentiert beispielsweise der westdeutsche Kriminalhauptkommissar P o l l m a n n, der mit Genugtuung feststellt, da „die Zeit“ ber die Dezentralisierungsverpflichtung „hinweggegangen“ sei. Schlielich versteigt er sich zu der ebenso demagogischen wie naiven Behauptung: „Heute.. haben die ursprnglichen Befrchtungen der Besatzungsmchte und der Politiker der ersten Stunde“, die Kriminalpolizei knne bei zentralistischer Ausrichtung wieder ein Machtinstrument in der Hand wahnsinniger „Grfaz“ werden, keine Daseinsberechtigung mehr.“/34/

Solche Auffassungen stehen, selbst im brgerlichen Lager der BRD nicht unangefochten da. Noch allzu gegenwrtig sind die Auswirkungen der streng zentralistisch organisierten Diktatur des faschistischen deutschen Imperialismus auch auf betrchtliche Teile der Bourgeoisie. Deshalb erheben sich auch Stimmen, die vor den Bestrebungen, den Polizeiapparat weiter zu zentralisieren, ernsthaft warnen. Der juristische Experte der „Sddeutschen Zeitung“, Mll e r - M e i n i n g e n jr., schrieb am 5. November 1970 in seinem Blatt: „Eine Bundespolizei“ — alles hrt auf mein, des Bundesinnenministers, Kommando — wre ein nationales Unglck. Ein gebranntes Kind mu das Feuer scheuen.“

Was kann das Sofortprogramm bewirken?

Eis gibt in der BRD nicht wenige kompetente Persnlichkeiten, die offen daran zweifeln, da eine zentralistische Struktur der Kriminalpolizei zur effektiveren Verbrechensbekmpfung fhrt. Der hessische Innenminister Strelitz erklrte am 4. November 1970 im Bundestag, da selbst die Existenz einer kommunalen Kriminalpolizei „keine Hinderung im Sinne der Gefhrdung der ffentlichen Sicherheit“ bedeute. Und er fgte hinzu: „Wir kennen in unserem Lande keinen Fall, in dem es etwa dadurch an der Aufklrung einer Straftat gemangelt htte, weil die kommunalen oder staatlichen Stellen nicht zusammengearbeitet htten.“^/ Andere, wie beispielsweise Mll e r - M e i n i n g e n jr., weisen darauf hin, da Personen-, Milieu- und Ortskenntnis in den meisten Bereichen der Kriminalitt „sehr viel besser in den Hnden der Regionalpolizei (sind).“/36/

Natrlich steht auch im kapitalistischen System die Struktur der Kriminalpolizei nicht beziehungslos zur Bekmpfung, insbesondere zur Effektivitt der Aufklrung von Straftaten. In einem Land wie der BRD jedoch, wo die staatsmonopolistischen Macht- und Eigentumsverhltnisse, die Massenkriminalitt g e s e t z m  g hervorbringen, knnen nur solche Pro-

jekte der Verbrechensbekmpfung als wahrhaftig un- geeignet betrachtet werden, die den Hebel an der Wurzel der Verbrechensskalation ansetzen. Solche Projekte mten vor allem darauf abzielen, die Macht und den Einflu der Monopole zurckzudrngen und eine echte Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchzusetzen. Sie mten das westdeutsche Kultur- und Bildungssystem von kriminogenen Inhalten wie Revanchismus, Chauvinismus, Neonazismus und anderen Arten der Menschenverachtung befreien. Sie mten dem organisierten Neonazismus ein Ende setzen und den Organisationen demokratischer Krfte, einschlielich der KPD, zu freier Bettigung verhelfen.

Von all dem findet sich im Sofortprogramm der Bundesregierung kein einziges Wort. Die weitere Zentralisierung und Perfektionierung des Polizeiapparates, die den Hauptinhalt des Sofortprogramms bildet, bedeutet in ihrer Ausschlielichkeit im Gegenteil eine Stabilisierung der sozialen Basis der bundesdeutschen Massenkriminalitt. Dies wre nicht nur das objektive Resultat des Sofortprogramms, sondern ist offensichtlich auch subjektiv so gewollt. Dafr spricht u. a die Tatsache, da ausgerechnet die berchtigte Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes den anteilmig grten Personal- und Machtzuwachs erhalten soll. In dieser Sturmabteilung gegen demokratische und andere nonkonformistische Bestrebungen soll im Bereich der sog. Spionagebekmpfung die Verschmelzung von „Ermittlungs- und Auswertungsttigkeit“ weiter vorangetrieben werden. Das bedeutet nichts anderes als die Effektivierung des politischen Spitzel- und Denunziantentums unter dem Deckmantel der Verbrechensbekmpfung. Bereits 1970 war der Personalbestand dieser sog. Sicherungsgruppe um 5 Prozent erhht worden. In diesem Jahr nun soll sie laut Sofortprogramm von den fr das Bundeskriminalamt vorgesehenen 155 neuen Beamtenplanstellen allein 46 erhalten./37/ Es geht also im Kern des Sofortprogramms keineswegs vorrangig um die Bekmpfung der konventionellen Kriminalitt.

Bestandteil der staatsmonopolistischen „Konzeption der inneren Sicherheit“

Der reaktionre Charakter des Sofortprogramms wird durch den Beifall unterstrichen, den es von den Krften des Rechtsblocks erhielt. Ihnen ist der geplante weitere Eingriff in die Polizeihhe der Lnder in Gestalt einer eigenen Ermittlungsgruppe des Bundeskriminalamtes allerdings noch zu wenig. Sie streben offen nach der Zentralisierung und Gleichschaltung des gesamten Polizeiapparates, um ihn vollstndig in den staatsmonopolistischen Lenkungsmechanismus zu integrieren. Dabei nutzen sie die von ihnen jahrzehntelang selbst bewirkte Verbrechensexpllosion und permanente Verringerung der persnlichen Sicherheit der Bundesbrger skrupellos aus, um fr ihre diktatorischen Maximen imperialistischer Polizeistaatlichkeit ffentlich Stimmung zu machen. Im Bundestag drohte der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und frhere Innenminister B e n d a den einzelnen Bundeslndern unverhohlen mit einer weiteren Grundgesetznderung im Sinne der Notstandsverfassung. Nach seinen Darlegungen „(knnen) die Lnder die Zustndigkeit fr das Polizeiwesen nur dann behalten, wenn sie sich selbst entschlieen, die kriminalpolizeiliche Organisation auf Grund freiwilliger Absprachen einheitlich und wirkungsvoll zu gestalten.“/38/

Der wahre Hintergrund fr die vom Rechtsblock an-

/32/ Kempner, „25 Jahre danach: Gedanken ber die Polizei“, Die Polizei (Kln/Westberlin/Bonn/Mnchen) 1970, Heft 5, S. 138.

•33/ Pollmann, „Warum eigentlich keine Bundeskriminalpolizei?“, Kriminalistik (Hamburg) 1970, Heft 12, S. 607.

/34/ Pollmann, a.a.O.

/35/ Stenografischer Bericht ber die 75. Sitzung des Bundestages vom 4. November 1970, S. 4220 11. (B).

/36/ Sddeutsche Zeitung vom 9. November 1970.

/37/ Vgl. Bundestags-Drucksache VI/1334, S. 12 und 7.

/38/ Vgl. Stenografischer Bericht ber die 75. Sitzung des Bundestages vom 4. November 1970, S. 4204 (B).